



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Andreas Job

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070

FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

[REDACTED]

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Ausstellung von Diplomatenpässen nach § 4 Abs. 5 AVVaP**
BEZUG Ihre Anfrage vom 20.10.2016
ANLAGE -
GZ 505-511.E-IFG 205-2016 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 01.11.2016

Sehr geehrter Herr Job,

mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bitten Sie um Auskunft, welchen Personen bislang nach § 4 Abs. 5 AVVaP Diplomatenpässe ausgestellt wurden.

Die Passvorgänge sind nicht nach der der Passerteilung zugrundeliegenden Rechtsvorschrift, sondern nach Vorgangsnummern geordnet und aufbewahrt. Zur Ermittlung der unter Ihre Anfrage fallenden Passvorgänge müssten daher alle vorliegenden Passvorgänge gesichtet werden. Jährlich entstehen mehr als 10.000 Passvorgänge. Die Durchsicht der Passvorgänge würde daher die Kapazitäten mehrerer Beschäftigter über mehrere Wochen, wenn nicht gar Monate, binden.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage würde zudem den Zugang zu personenbezogenen Daten derjenigen Personen bedeuten, die Inhaber von Diplomatenpässen sind.

Zugang zu personenbezogenen Daten darf gem. § 5 Abs. 1 IFG nur gewährt werden, soweit Ihr Informationsinteresse das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat. Im Rahmen des erforderlichen Beteiligungsverfahrens der Dritten gemäß § 8 IFG schreibt das Auswärtige Amt alle Betroffenen an und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme.

